

## **Tagesordnungspunkt 2**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

### **BESCHLUSS**

Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2011 ausgewiesenen Bilanzgewinnes in Höhe von EUR 141.099.520,00 wird im Sinne des vorliegenden Vorschlages des Vorstandes wie folgt vorgenommen:

Den Inhabern von Partizipationsscheinen wird eine Dividende von 8% auf das Nominale ausbezahlt. An die Aktionäre wird keine Dividende ausbezahlt.

### **ERLÄUTERUNG**

Voraussetzung für die Auszahlung von Dividenden ist nicht das Ergebnis des Konzernabschlusses, der im Geschäftsjahr 2011 einen Jahresfehlbetrag aufweist, sondern der aus dem Jahresabschluss ableitbare Bilanzgewinn bzw. Jahresgewinn.

Zusätzlich zur Deckung im Bilanzgewinn bzw. Jahresgewinn ist eine entsprechende Beschlussfassung der Hauptversammlung erforderlich.

Gemäß den Bedingungen der Partizipationsschein-Emission der Erste Group Bank AG haben Ausschüttungen von Dividenden an Partizipanten in voller Höhe Vorrang zu Ausschüttungen von Dividenden an Aktionäre. Da nach Ausschüttung der Dividenden an die Partizipanten kein verteilungsfähiger Bilanzgewinn mehr vorhanden ist, wird der Hauptversammlung obiger Beschlussvorschlag unterbreitet.